

Bericht und Antrag des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses**Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“****I. Bericht****1. Überweisung durch die Bürgerschaft und Gegenstand des Antrags**

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag der Fraktion der CDU Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ starten (Drs. 18/760) in ihrer 38. Sitzung am 14. März 2013 zur weiteren Beratung und Berichterstattung an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) überwiesen.

Die Bürgerschaft (Landtag) hat den Antrag ferner an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, an die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie an den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft überwiesen und diese darum gebeten, dem federführenden staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss zu berichten.

Mit dem Antrag verfolgt die Fraktion der CDU das Ziel, mögliche Diskriminierungen, vor allem von Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen, älteren Menschen und jungen Frauen bzw. Müttern, bei Einstellungsverfahren der senatorischen Behörden und der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft auszuschließen. Zur Erreichung dieses Ziels schlägt die Fraktion der CDU die kurzfristige Einführung eines Modellprojektes „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ vor. Entsprechende Pilotprojekte seien bereits in anderen Bundesländern und durch die Antidiskriminierungsstelle des Bundes erfolgreich durchgeführt worden und haben im Land Nordrhein-Westfalen, das anonymisierte Bewerbungsverfahren zunächst in den Landesministerien durchführte, zu einem Anstieg neu eingestellter Menschen mit Migrationshintergrund auf über 20 % geführt. Konkret beantragt die Fraktion der CDU, den Senat aufzufordern, vom 1. Juni 2013 bis zum Ende der 18. Legislaturperiode ein Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ in allen Beschäftigungsbereichen der senatorischen Behörden durchzuführen und der Bürgerschaft (Landtag) im Wege der Selbstverpflichtung aufzugeben, ein entsprechendes Modellprojekt für alle Beschäftigungsbereiche in der Bürgerschaftsverwaltung einzuführen. Des Weiteren enthält der Antrag der Fraktion der CDU die Aufforderung an den Vorstand der Bürgerschaft und den Senat, sechs Monate vor dem Ende der 18. Legislaturperiode in der Bürgerschaft (Landtag) über das Modellprojekt, dessen Praktikabilität sowie Ausweitungsmöglichkeiten des Verfahrens auf weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen zu berichten.

2. Beratungsverfahren

Der Ausschuss hat den Antrag in seinen Sitzungen am 12. April 2013, 7. Mai 2013, 14. Juni 2013, 13. September 2013 und 21. Februar 2014 ausführlich beraten.

Am 13. September 2013 fand im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses, des Ausschusses für Integ-

ration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft eine Anhörung folgender sachverständiger Personen statt:

- Staatsrat Hans-Henning Lühr, Staatsrat im Finanzressort der Freien Hansestadt Bremen,
- Prof. Dr. Martina Eckert, Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW,
- Jürgen Kraska, Leiter des Kompetenzzentrums für Integration bei der Bezirksregierung Arnsberg,
- Jockel Birkholz, Fachdienstleiter Personal, Stadtverwaltung Celle.

Die Ergebnisse dieser Anhörung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Staatsrat Lühr berichtete über die aktuellen Strategien und Aktivitäten des Senats, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund für den bremischen öffentlichen Dienst zu gewinnen. Ziel sei es, dass die Belegschaft der öffentlichen Verwaltung langfristig die Bevölkerungsstruktur widerspiegeln. Es werde daher zunehmend wichtig, alle Gruppen der Bevölkerung für eine Tätigkeit im öffentlichen Dienst zu interessieren und als potenzielle Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen. Bremen gehe im Ausbildungs- und Nachwuchsförderungsbereich im Rahmen einer offenen personalpolitischen Strategie auf einzelne Bevölkerungsgruppen zu. Beispielhaft sei in diesem Zusammenhang die ressortübergreifende Nachwuchskampagne zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung „Du bist der Schlüssel . . .“ zu nennen. In der Praxis bestehende Problemlagen müssten jeweils analysiert, kommuniziert und gelöst werden. Ein Bereich dabei sei auch die Verbesserung der Ausgestaltung der Bewerbungsverfahren, z. B. durch diskriminierungsfreie Testverfahren.

Prof. Dr. Martina Eckert von der Fachhochschule für Öffentliche Verwaltung NRW war an der wissenschaftlichen Beratung bei der Evaluation des Pilotprojektes „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ in Nordrhein-Westfalen beteiligt und erläuterte die dabei gewonnenen Erkenntnisse. Die zentrale Zielsetzung von anonymisierten Bewerbungsverfahren sei es, Diskriminierungen, insbesondere auch solche indirekter Art, zu minimieren. Das Verfahren habe aber auch strukturelle Aspekte, die nichts mit dieser Grundintention zu tun haben. So sei eine Standardisierung des Verfahrens Ressourcen sparend, fördere eine positive Außenwirkung von Bewerbungsverfahren und enge den subjektiven Deutungsrahmen von Personalverantwortlichen ein. Das anonymisierte Bewerbungsverfahren sei für sich allein betrachtet allerdings kein Allheilmittel, sondern müsse, um langfristig positive Effekte erreichen zu können, in ein Bündel von Maßnahmen für mehr Integration, Teilhabe und Gleichstellung einbezogen werden.

Herr Jürgen Kraska, Verfasser des Abschlussberichtes zum Pilotprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ in Nordrhein-Westfalen, beschrieb unter Darlegung des konkreten Verfahrens die mit dem Pilotprojekt gemachten Erfahrungen. Grundsätzlich seien anonymisierte Bewerbungsverfahren gut geeignet, um qualifiziertes Personal zu gewinnen und gleichzeitig eine interkulturelle Öffnung des öffentlichen Dienstes zu unterstützen. Das Verfahren animiere besonders Menschen mit Migrationshintergrund sich zu bewerben. Unter Anwendung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens habe die Einstellungsquote von Menschen mit Migrationshintergrund bei 20,8 % gelegen. Diese Quote liege damit deutlich über dem Anteil der gegenwärtig in den obersten Landesbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen beschäftigten Menschen mit Migrationshintergrund. Dieser habe im Jahr 2011 lediglich 12,1 % betragen.

Herr Jockel Birkholz, berichtet über die Erfahrungen der Stadt Celle, die am Modellprojekt „Anonymisierte Bewerbungen“ des Bundes teilgenommen hat. Aus seiner Sicht Sorge ein anonymes Bewerbungsverfahren für deutlich mehr Transparenz, Objektivität und Chancengleichheit bei den Auswahlverfahren und sei ein wichtiger Baustein zu einer diskriminierungsfreien Arbeitswelt. Die Stadt Celle demonstrierte durch dieses Verfahren nach

außen, dass sie aktiv Integrationspolitik betreibe und allen Bewerbungen gleiche Chancen einräume. Hierdurch werde bei den Bewerbern Vertrauen geschaffen und neue Bewerbergruppen zu einer Bewerbung animiert.

3. Berichte und Anträge der beteiligten Parlamentsausschüsse, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft

Der Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft haben zu dem Antrag der Fraktion der CDU Stellung genommen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss hat die im Folgenden wiedergegebenen Stellungnahmen zur Kenntnis genommen und in seine Beratungen einbezogen.

a) Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit

Der Ausschuss hat sich am 11. Juni 2013 von Vertretern des Finanzressorts vortragen lassen, mit welchen Methoden und Instrumenten das Finanzressort die Gewinnung von Beschäftigten und die Bewerbungs- und Auswahlverfahren so diskriminierungsfrei als möglich zu gestalten sucht. Mitglieder des Ausschusses haben an der gemeinsamen Anhörung am 13. September 2013 teilgenommen und die Ausführungen und Erfahrungsberichte zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss würdigt die Ziele und die Anstrengungen und die Ergebnisse der Senatsressorts, die sich unter anderem im steigenden Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst Bremens niederschlägt.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass auch bei klarer politischer Zielsetzung und zunehmender Sensibilisierung der Verantwortlichen im Einzelnen faktische Diskriminierungen nicht ausgeschlossen werden können. Daher ist es sinnvoll, dass zusätzlich die Wirkung „Anonymisierter Bewerbungsverfahren“ auch im öffentlichen Dienst Bremens versuchsweise getestet wird.

Der Ausschuss empfiehlt, den Senat zu bitten, zunächst in einigen Bereichen, in denen die Voraussetzungen dafür vorhanden sind – unter anderem die Möglichkeit zur Standardisierung und Digitalisierung der Bewerbungen und damit volle Technikunterstützung –, Modellversuche „Anonymisierte Bewerbungen“ auf zunächst drei Jahre befristet einzurichten. Der Ausschuss geht davon aus, dass eine Evaluation der Modellversuche „Anonymisierte Bewerbung“ erfolgt.

b) Ausschuss für die Gleichstellung der Frau

Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau haben an der gemeinsamen Anhörung am 13. September 2013 teilgenommen und die Ausführungen und Erfahrungsberichte zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss würdigt die Ziele, die Anstrengungen und die Ergebnisse der Senatsressorts, die sich unter anderem im steigenden Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst Bremens niederschlägt.

Im Rahmen der Anhörung wurde bei den vorgestellten Umsetzungsbeispielen aber auch deutlich, dass Effekte für die Gleichstellung von Männern und Frauen nicht immer identifiziert werden konnten.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass auch bei klarer politischer Zielsetzung und zunehmender Sensibilisierung der Verantwortlichen im Einzelnen faktische Diskriminierungen nicht ausgeschlossen werden können. Daher ist es sinnvoll, dass zusätzlich die Wirkung „Anonymisierter Bewerbungsverfahren“ auch im öffentlichen Dienst Bremens versuchsweise getestet wird.

Der Ausschuss empfiehlt, den Senat zu bitten, zunächst in einigen Bereichen, in denen die Voraussetzungen dafür vorhanden sind – unter anderem die Möglichkeit zur Standardisierung und Digitalisierung der Bewerbungen und damit volle Technikunterstützung –, Modellversuche „Anonymisierte Bewerbungen“ auf zunächst drei Jahre befristet einzurichten. Der Ausschuss geht davon aus, dass eine Evaluation der Modellversuche „Anonymisierte Bewerbung“ erfolgt und auch die Wirkung hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit entsprechend ausgewertet wird.

c) Staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 14. März 2013 den Antrag der Fraktion der CDU „Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ starten“ (Drs. 18/760) an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft überwiesen. Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss als federführender Ausschuss hat die zuvor genannten Gremien um einen Bericht gebeten.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen legt der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend den vorliegenden Bericht zur Beschlussfassung und Weiterleitung an den Haushalts- und Finanzausschuss vor.

Am 13. September 2013 fand eine gemeinsame Anhörung von Expertinnen und Experten des staatlichen Haushalts- und Finanzausschusses sowie des Ausschusses für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend und des Vorstandes der Bremischen Bürgerschaft statt. An dieser Anhörung nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend teil. Das Protokoll und die Dokumentation der Anhörung wurden den Deputierten am 5. November 2013 zur Kenntnisnahme zugeleitet. Auf ihren Inhalt wird insoweit verwiesen.

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat in der Folge der Überweisung zunächst Gespräche mit Vertretern der bremischen Wirtschaft geführt, um die Möglichkeit eines Pilotprojekts bei einem Bremer Unternehmen zu prüfen. Im Rahmen der Gespräche haben die Unternehmensvertreter darauf hingewiesen, dass für sie das Instrument nicht infrage kommt. Es stelle dann eine geeignete Lösung dar, wenn noch keinerlei oder nur wenige Anstrengungen zum Abbau von Diskriminierungen unternommen worden seien. Die angesprochenen Unternehmen seien jedoch in ihren Bestrebungen bereits fortgeschritten und verfolgten gezielt eine Personalpolitik, die eine Erhöhung der Beschäftigungsquoten von Frauen, Menschen mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Beeinträchtigungen beabsichtigt. Gleiches gelte für die gezielte Gewinnung von Frauen für Berufsfelder, in denen diese bislang unterrepräsentiert seien. Hier sei die anonymisierte Bewerbung im Gegenteil eher kontraproduktiv. Über die Ergebnisse dieser Gespräche hat die Senatorin im Rahmen der Deputation mündlich berichtet.

Der Senat verfolgt seit Jahren das Ziel, den Anteil von Beschäftigten mit Migrationshintergrund und von Menschen mit Beeinträchtigungen zu erhöhen. So konnte im Wege der am 20. Januar 2009 vom Senat beschlossenen Nachwuchskampagne „Du bist der Schlüssel . . .“ erfolgreich für den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber geworben werden. Die Quote der Beschäftigten mit einem Migrationshintergrund stieg seitdem von 17,21 % im Jahre 2010 auf 24 % im Jahre 2013. Die Beschäftigungsquoten von schwerbehinderten Menschen im Sinne des § 73 SGB IX betrug für das Land und die Stadt Bremen in 2012 7,04 %, womit Bremen Platz 1 bei einem Vergleich auf Bundesebene belegt. Diesen Weg wer-

den der Senat und damit auch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auch weiterhin konsequent verfolgen.

Die Anhörung und Diskussionen in den Ausschüssen und der Deputation zeigen, dass Bremen sich auf einem guten Weg befindet. Die Verwaltung ist für die besonderen Herausforderungen sensibilisiert. Dennoch ist festzustellen, dass trotz des Abbaus von Schranken und Hemmnissen in den Bewerbungsverfahren noch immer Benachteiligungen existieren. Um diese weiter abzubauen, erscheint es sinnvoll, im Rahmen eines mit allen Dienststellen abgestimmten Pilotprojekts mögliche Ansätze der Verbesserung zu prüfen.

Aus Sicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen bestehen diese insbesondere in Möglichkeiten der weiteren Standardisierung in Bewerbungsverfahren und technischen Lösungen. Vor allem die Möglichkeit der Online-Bewerbung, die in anderen Ländern schon erfolgreich praktiziert wird, könnte aus Sicht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zu einer weiteren Verbesserung führen. In diesem Zusammenhang ist auch die Verknüpfung mit dem Projekt KoPers Bremen (Kooperation im Bereich der Personaldienste) zu prüfen, in dessen Rahmen die bisherigen Altverfahren im Bereich des bremischen Personalmanagements durch eine integrierte Standardsoftwarelösung ersetzt werden.

Von weiteren Verbesserungen der bestehenden Verfahren werden insbesondere auch Frauen profitieren, die weit stärker von existierenden Nachteilen betroffen sind als Männer.

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend stimmt dem Bericht der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen vom 28. Januar 2014 zu und bittet die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, diesen dem Haushalts- und Finanzausschuss zuzuleiten.

d) Vorstand der Bremischen Bürgerschaft

Der Vorstand der Bremischen Bürgerschaft hat seine Beratungen zu dem von der Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 14. März 2013 an den staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss (federführend), an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 4. Juni 2013 aufgenommen und unter Einbeziehung der Ergebnisse der am 13. September 2013 durchgeführten gemeinsamen Anhörung am 28. November 2013 beschlossen, das Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ in der Bürgerschaftskanzlei nicht durchzuführen.

Aufgrund der geringen Personalfuktuation in der Bürgerschaftskanzlei sowie der engen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Ausschreibungen ergeben sich kaum Ausschreibungsmöglichkeiten bis zum Ende der 18. Legislaturperiode. Somit steht der vorübergehende erforderliche Mehraufwand zur Einführung des anonymisierten Bewerbungsverfahrens voraussichtlich in einem geringen Verhältnis zum tatsächlichen Nutzen.

Deshalb wird von der Durchführung des Modellprojektes in der Bürgerschaftskanzlei, auch im Hinblick auf die vermutlich geringe Aussa- gefähigkeit, abgesehen.

4. Abschließende Beratung im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss

Eine abschließende Beratung des Antrags der Fraktion der CDU unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anhörung und eingegangenen Stellungnahmen fand im staatlichen Haushalts- und Finanzausschuss in der Sitzung am 21. Februar 2014 statt.

Die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind der Auffassung, dass es sinnvoll sei, neben den bisherigen Strategien und Aktivitäten des Senats, verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Be-

hinderungen, ältere Menschen und Frauen für den bremischen öffentlichen Dienst zu gewinnen, zusätzlich auch die Wirkung „Anonymisierter Bewerbungsverfahren“ – als ein weiteres Instrument – zu testen. Ein solches Modellverfahren sollte jedoch nur in geeigneten Teilbereichen der Verwaltung, bei denen mit einer aussagekräftigen Anzahl von Einstellungsverfahren zu rechnen sei, versuchsweise, zunächst befristet auf drei Jahre, eingeführt werden. Vor diesem Hintergrund könne die Koalition dem Antrag der CDU-Fraktion, der unter anderem die Einführung eines Modellprojektes „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ in allen Beschäftigungsbereichen der senatorischen Behörden und der Bürgerschaftsverwaltung vorsieht, nicht zustimmen. Insbesondere die Bürgerschaftsverwaltung werde bis zum Ende der 18. Legislaturperiode kaum Einstellungen vornehmen, sodass der vorübergehend erforderliche Mehraufwand zur Einführung eines solchen Modellprojektes kaum zu aussagekräftigen Erkenntnissen führe. Stattdessen beantragen die Fraktionen der SPD und Bündnis 90/Die Grünen, der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, den Senat aufzufordern, die vom Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit in seinem Bericht vom 7. November 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich mit den Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE gegen die Stimmen der Ausschussmitglieder der Fraktion der CDU der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der CDU Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ starten (Drs. 18/760) abzulehnen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss beschließt einstimmig der Bürgerschaft (Landtag) zu empfehlen, den Senat aufzufordern, die vom Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit in seinem Bericht vom 7. November 2013 vorgeschlagenen Maßnahmen umzusetzen.

II. Antrag und Beschlussempfehlung

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) mehrheitlich, den Antrag der Fraktion der CDU Modellprojekt „Anonymisiertes Bewerbungsverfahren“ starten (Drs. 18/760) abzulehnen.

Der staatliche Haushalts- und Finanzausschuss empfiehlt der Bürgerschaft (Landtag) einstimmig, folgenden Antrag zu beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in Teilbereichen der senatorischen Behörden, in denen in Rahmen von Bewerbungsverfahren die Möglichkeiten zur Standardisierung und Digitalisierung der Bewerbungen bestehen und eine aussagekräftige Anzahl von Einstellungsverfahren durchzuführen sind, Modellversuche sogenannter anonymisierter Bewerbungsverfahren, zunächst befristet auf drei Jahre, einzurichten.

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, in angemessenen Zeitabständen eine Evaluation der Modellversuche anonymisierter Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Carl Kau
(Vorsitzender)